

An die Eltern sowie Erziehungsberechtigte und
Schülerinnen und Schüler
der OBS und IGS Burgwedel

Der Schulleiter

Auf der Ramhorst 2
30938 Burgwedel

Tel. 05139 80674-0
05139 80672-0
Fax 05139 80674-60

Eltern- und Schülerinformation Nr. 4 im März

Corona-Selbsttestung an Schulen

info@obs-burgwedel.de
www.obs-burgwedel.de
info@igs-burgwedel.de
www.igs-burgwedel.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

23.03.2021

nach den Osterferien soll für alle Schülerinnen und Schüler in unserer Schule ein wöchentliches Testangebot stattfinden.

Beginn der Testungen

- Durchführung eines erprobten Testlaufs am 26.03.2021 mit den Schülerinnen und Schülern der Abschlussgruppe des 9. Jahrgangs.
- Durchführungen der Selbsttestungen am ersten Schultag nach den Ferien mit allen in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schülern.
 - Lehrkräfte werden in der Zeit von 7.45 - 8.45 Uhr in der Durchführung der Testungen geschult.
 - **Wichtig:** alle Lerngruppen (inkl. Notbetreuung und Notarbeitsplätze) beginnen am ersten Schultag daher erst um 8.50 Uhr.

Voraussetzungen für die Testung

- Ihr Kind nimmt nur an der Selbsttestung teil, wenn Ihre schriftliche Einwilligungserklärung vorliegt.
- Diese können Sie an info@igs-burgwedel.de zurückmelden oder Ihrem Kind mit in die Schule geben, sollte es derzeit präsent vor Ort sein. Auch für Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit im Homschooling befinden, können sehr gerne vorab die Einwilligung per E-Mail zugesandt werden.
- Aktuell handelt es sich um einen nasalen Test, bei dem das Teststäbchen ca. 2,5 cm in die Nasenlöcher eingeführt werden muss.
 - Im Internet gibt es bereits diverse Video-Anleitungen, die Ihnen Aufschluss über die Durchführung des Tests geben können.
 - Die Lehrkräfte leiten die Kinder theoretisch bei der Durchführung an.

Ablauf der Selbsttestungen

- Die Selbsttestung wird zu Beginn des Schultages erfolgen und durch Lehrkräfte angeleitet.
- Dabei führen die Schülerinnen und Schüler die Tests bei sich selbst durch.
- Die Selbsttestergebnisse werden gemeinsam abgelesen und notiert.
- **Negatives Testergebnis:**
 - Ihr Kind nimmt regulär am Unterrichtstag teil.

- **Positives Testergebnis:**

- Es handelt sich um einen Verdacht, der im Rahmen eines PCR-Tests überprüft werden muss.
- Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort über das positive Ergebnis der Selbsttestung informiert.
- Bis zur weiteren Abklärung darf Ihr Kind das Schulgelände nicht erneut betreten, d.h. in einem Verdachtsfall muss es umgehend abgeholt werden oder in Einverständnis nach Hause geschickt werden.
- Die weitere Abklärung kann über Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder ein Schnelltestzentrum erfolgen.
- **Das Gesundheitsamt** entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt die Teilnahme am Unterricht im Homeschooling.

Mit der Schnelltest-Teilnahme Ihres Kindes tragen Sie und Ihr Kind entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes bei. Wir bitten Sie daher um die umgehende Rücksendung der Einwilligungs-erklärung.

Mit den besten Wünschen, bitte bleiben Sie / bleibt gesund.

Ihr/ euer

gez.

Dr. M. G. Schinze-Gerber
Gesamtschuldirektor

Einwilligungserklärung für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttest bzgl. einer COVID-19-Infektion

Schule: OBS und IGS Burgwedel, Auf der Ramhorst 2, 30938 Burgwedel

Angaben zur Schülerin / zum Schüler		Klasse:
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Daten eines Sorgeberechtigten	
Name:	Vorname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
tel. Erreichbarkeit:	

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests in der Schule.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an Antigen-Selbsttests in der Schule teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind das Schulgelände möglichst zeitnah verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss. Daher werde ich mein Kind schnellstmöglich von der Schule abholen.

Ich nehme Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule):
Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

*Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.